



Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

.....

Evolution Marketing GmbH

Bühlstrasse 25

8125 Zollikerberg

und

.....

1. Präambel

Geheimnisherr und Geheimnisträger stehen in Verhandlungen für einen möglichen Abschluss eines Vertrages zur Vermarktung oder Produktion von Im Zusammenhang mit wird der Geheimnisherr dem Geheimnisträger Informationen zugänglich machen, an denen der Geheimnisherr ein Geheimhaltungsinteresse hat. Daher vereinbaren die Parteien was folgt:

2. Vertrauliche Informationen

Sämtliche Informationen, Unterlagen, Computerprogramme (oder Teile davon), Tools, sowie alle Unterlagen und Dokumentationen gleich welcher Art und Herkunft (insbesondere auch mündlich übermittelte Informationen), die der Geheimnisherr dem Geheimnisträger im Zusammenhang mit



dem Zweck mitteilt, offenbart, übergibt oder sonst wie zugänglich macht oder von denen der Geheimnisträger Kenntnis nehmen kann, sind Informationen, die gemäss den Bestimmungen dieser Vereinbarung geheim zu halten sind (im folgenden "vertrauliche Informationen"). Darunter fallen insbesondere alle Informationen bezüglich der Produkteplanung und Produktentwicklung, des Produktedesigns, technische Daten, Informationen über Kosten, Preise, Namen von Kunden, Informationen über finanzielle Verhältnisse, Marketingstrategien, Betriebsmethoden, geistiges Eigentum (wie Patente, Urheberrecht oder Marken) sowie sämtliches Know-how.

Keine vertraulichen Informationen sind Informationen,

- die ohne Vertragsverletzung des Geheimnisträgers allgemein bekannt sind oder bekannt werden,
- bei denen der Geheimnisträger nachweisen kann, dass er bereits vor der Unterzeichnung dieser Geheimhaltungsvereinbarung rechtmässig im Besitz derselben war,
- bei denen der Geheimnisträger nachweisen kann, dass er sie unabhängig von den vertraulichen Informationen entwickelt hat, sowie
- bei denen der Geheimnisträger nachweisen kann, dass er sie rechtmässig von einem Dritten erhalten hat, der zur Offenlegung derselben berechtigt ist.

3. Gebrauch der vertraulichen Informationen

Der Geheimnisträger verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen weder für sich noch für Dritte zu gebrauchen oder diese Dritten ganz oder teilweise zu offenbaren oder irgendwie zugänglich zu machen, sofern dies nicht durch diese Vereinbarung oder durch schriftliche Zustimmung des Geheimnisherrn gestattet ist. Der Geheimnisträger verpflichtet sich weiter, die vertraulichen Informationen geheim zu halten und sie nur den eigenen Arbeitnehmern und Vertragspartnern zugänglich zu machen, die zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben und im Zusammenhang mit dem Zweck von ihnen Kenntnis haben müssen. Mit diesen Arbeitnehmern und den Vertragspartnern ist eine Geheimhaltungserklärung abzuschliessen.



4. Dauer

Diese Vereinbarung tritt *mit der erstmaligen Kenntnisnahme von vertraulichen Informationen durch den Geheimnisträger*] in Kraft und endet 2 Jahre nach deren gegenseitiger Unterzeichnung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung besteht über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus während 5 Jahren seit der gegenseitigen Unterzeichnung derselben [*auf unbeschränkte Zeit*].

5. Rückgabepflicht

Bei Beendigung dieses Vertrages verpflichtet sich der Geheimnisträger, sofort sämtliche schriftliche Unterlagen und Datenträger, auf denen vertraulichen Informationen aufgezeichnet oder gespeichert sind und die er vom Geheimnisherrn erhalten hat, zurückzugeben. Zudem muss er alle anderen Unterlagen oder Datenträger, auf denen vertrauliche Informationen aufgezeichnet oder gespeichert sind, vernichten. Der Geheimnisträger wird die Vernichtung bzw. Löschung der vertraulichen Informationen dem Geheimnisherrn umgehend schriftlich bestätigen.

6. Vollständigkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarungen enthält sämtliche über den Vertragsgegenstand getroffenen Abreden. Alle Änderungen, Ergänzungen oder Nachträge haben ausschliesslich schriftlich und mit einem Hinweis auf diesen Vertrag zu erfolgen. Sie sind von beiden Vertragsparteien rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

7. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.



8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Geheimnisträger

Evolution Marketing GmbH

Herr Fischer

CEO

Ort und Datum

Unterschrift

Geheimnisherr

Ort und Datum

Unterschrift